

Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 11.05.2020 - Az.: G40/2015/214-217

Kreis Nordfriesland, Gemeinde 25889 Uelvesbüll

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat der Windpark Uelvesbüll GmbH, Moordeich 2, 25889 Uelvesbüll am 15.04.2020 die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2019 (BGBl. I S. 432), in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), erteilt.

Gegenstand dieser Genehmigungen ist die Errichtung und der Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) in der Gemeinde 25889 Uelvesbüll.

Es handelt sich dabei um Anlagen des Typs Senvion 4.2M118 NES mit einer Nabenhöhe von 91 m, einem Rotordurchmesser von 118 m, einer Gesamthöhe von 150 m und einer Nennleistung von 4,2 MW.

Aktenzeichen und Standorte der einzelnen WKA lauten wie folgt:

WKA 1: G40/2015/214→Gemarkung Uelvesbüll, Flur 9, Flurstück 4

WKA 2: G40/2015/215→Gemarkung Uelvesbüll, Flur 9, Flurstück 39

WKA 3: G40/2015/216→Gemarkung Uelvesbüll, Flur 6, Flurstück 39

WKA 4: G40/2015/217→Gemarkung Uelvesbüll, Flur 6, Flurstück 3

Die Genehmigungsbescheide beinhalten u. a. Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek einzulegen.

Bei der elektronischen Widerspruchseinlegung sind die Formerfordernisse des § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu beachten.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird gemäß § 20 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen unter www.uvp-verbund.de öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung der Bescheide liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen **vom 12.05.2020 bis 25.05.2020** bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Standort Nord –, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg (Raum E.34)

Um Terminvereinbarung wird gebeten unter:

Tel.: 0461 804-0

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:30 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12.00 Uhr

- Amt Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt

Nur unter Terminvereinbarung unter:

Tel.: 04841/992-322 oder 04841/992-311

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Änderungen bzgl. des Öffnungsmodus sind möglich und zurzeit nicht vorhersehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.